

Die Stadtvertretung hat auf ihrer Sitzung am 17.12.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 43/18
Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers der FFW Dargun
Herrn Tino Fischer
17159 Dargun, Glasow 16

Der Bürgermeister empfiehlt den Stadtvertretern:
Der Wahl des oben genannten Gemeindeführers FFW Dargun zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 44/18
Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers der FFW Dargun
Herrn Frank Maaß
17159 Dargun OT Zarnekow , Zarnekow 46

Der Bürgermeister empfiehlt den Stadtvertretern:
Der Wahl des oben genannten stellvertretenden Wehrlührers der FFW Dargun zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 53/18
Siebente Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Dargun über die Versorgung mit Trinkwasser, den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage, Wassergebühren, Anschlussbeiträge Wasser und Hausanschlussbeiträge (Wassersatzung) vom 4.12.2001

Die Siebente Satzung der Stadt Dargun zur Änderung der Wassersatzung vom 4.12.2001 wird beschlossen.

Beschluss-Nr. 54/18
Gebührenbedarfsberechnung 2019 – 2021 Trinkwasser

1. Die Gebührenbedarfsberechnung vom 06.09.2018 Trinkwasser wird für die Jahre 2019 bis 2021 bestätigt.
2. Die Gebühr (Netto) wird für die Jahre 2019 bis 2021 festgesetzt auf

2.1. Arbeitsgebühr Kleinkunden

cbm	€/cbm
0 bis 50.000	0,72

2.2. Arbeitsgebühr Großkunden

cbm	€/cbm
50.001 bis 350.000	0,77
ab 350.001	0,85

2.3. Grundgebühr je Hauptzähler nach Menge Kleinkunden

0 bis 50.000 cbm	62,- €/Jahr
------------------	-------------

2.4. Grundgebühr je Zwischenzähler Kleinkunden

	40,- €/Jahr
--	-------------

2.5. Grundgebühr nach Menge Großkunden

50.001 bis 350.000 cbm	135.000 €/Jahr
Ab 350.001	200.000 €/Jahr

Beschluss-Nr. 55/18
Entlastung des Bürgermeisters
für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017 des städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Dargun

Die Stadtvertretung beschließt, den Bürgermeister für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017 des städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Dargun zu entlasten.

Beschluss-Nr. 56/18
Feststellung des Jahresabschlusses des städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Dargun zum 31. Dezember 2017

1. Der Prüfbericht der Firma NKHR-Beratung vom 22.10.2018 und der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses vom 06.12.2018 werden zur Kenntnis genommen.
2. **Der Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Dargun für das Jahr 2017 in der Fassung vom 09.05.2018 wird festgestellt.**
3. Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresergebnis von 0,00 € ab.
4. In der Finanzrechnung wird der negative Jahressaldo aus konsumtiven Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite in Höhe von -14.125,68 € mit vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren in Höhe von -1.006.606,98 € verrechnet. Der neue Endsaldo in Höhe von - 1.020.732,66 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss-Nr. 57/18
Siebente Satzung zur Änderung der Abwassergebührensatzung

Die Siebente Satzung der Stadt Dargun zur Änderung der Satzung der Stadt Dargun über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung) vom 4.12.2001 wird beschlossen.

Beschluss-Nr. 58/18

Gebührenbedarfsberechnung 2019 – 2021 Schmutzwasser

1. Die Gebührenbedarfsberechnung vom 26.10.2018 Schmutzwasser wird für die Jahre 2019 bis 2021 bestätigt.
2. Die Gebühr wird für die Jahre 2019 bis 2021 festgesetzt auf

2.1. Arbeitsgebühr Kleinkunden

cbm	€/cbm
0 bis 50.000	1,63

2.2. Arbeitsgebühr Großkunden

cbm	€/cbm
50.001 bis 350.000	1,51
ab 350.001	1,51

2.3. Grundgebühr nach Menge Kleinkunden

0 bis 50.000 cbm	30,00 €/Jahr
------------------	--------------

2.4. Grundgebühr nach Menge Großkunden

50.001 bis 350.000 cbm	126.000 €/Jahr
Ab 350.001	204.000 €/Jahr

Beschluss-Nr. 59/18

Genehmigung Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 13.11.2018

Außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 61.003,60 €

1. Abschlag für Planung LP 3-4

Maßnahme: 4610 Umbau 5. BA Kläranlage

1. Die Stadtvertretung genehmigt die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 61.003,60 € im Haushaltsjahr 2018 für die Maßnahme Umbau 5. BA Kläranlage.
2. Die Eilbedürftigkeit war gegeben. Diese wird begründet auf dem als Anlage beigefügtem APL- Antrag vom 08.11.2018.

Beschluss-Nr. 60/18

: Beschluss über die Widmung der „Planstraße C“ im WA 1 des B-Plangebietes Nr. 12 der Stadt Dargun „Am Forsthof“

Die Stadtvertretung Dargun beschließt die Widmung der „Planstraße C“ im WA 1 des B-Plangebietes „Am Forsthof“ in Dargun als „Hohenlockstedter Weg“ gemäß anliegender Widmungsverfügung.

Beschluss-Nr. 61/18

Beschluss über den Antrag auf Befreiung von den Vorschriften des B-Planes Nr. 1 der Stadt Dargun „Gewerbe- und Industriepark an der B 110 Dargun“

Über den vorliegenden Antrag der „Deutsche Funkturm GmbH“ auf Befreiung von den Festsetzungen über die max. Gebäudehöhe von 10 Metern des B-Planes Nr. 1 der Stadt Dargun „Gewerbe- und Industriepark an der B 110“ wird abgestimmt.

Beschluss-Nr. 62/18

Zweite Satzung der Stadt Dargun zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Dargun vom 17.03.2015

Die Zweite Satzung der Stadt Dargun zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Dargun vom 17.03.2015 wird beschlossen.

Beschluss-Nr. 65/18

Vierte Satzung der Stadt Dargun zur Änderung der Satzung der Stadt Dargun über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände vom 04.11.2008

- 1.) Die „Vierte Satzung der Stadt Dargun zur Änderung der Satzung der Stadt Dargun über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände vom 04.11.2008“ wird beschlossen.
- 2.) Die Stadtvertretung bestätigt die der Satzung zugrunde liegenden Gebührenkalkulationen.

Beschluss-Nr. 66/18

Entlastung des Bürgermeisters

für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017 der Stadt Dargun

Die Stadtvertretung beschließt, den Bürgermeister für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017 der Stadt Dargun zu entlasten.

Beschluss-Nr. 67/18

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Dargun zum 31. Dezember 2017

1. Der Prüfbericht der Firma NKHR-Beratung vom 22.10.2018 und der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses vom 06.12.2018 werden zur Kenntnis genommen.
2. Alle im Haushaltsjahr 2017 entstandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt. Die Deckung erfolgt aus der Verrechnung mit dem Ergebnisvortrag bzw. aus den liquiden Mitteln.

3. **Der Jahresabschluss der Stadt Dargun für das Haushaltsjahr 2017 in der Fassung vom 08.11.2018 wird festgestellt.**
4. Der Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 17.682,21 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
5. In der Finanzrechnung wird der positive Jahressaldo aus konsumtiven Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite in Höhe von 762.876,99 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss-Nr. 68/18

Arbeitsauftrag des Bürgermeisters zur Ortsumgehung

1. Die Stadtvertretung Dargun spricht sich mit Nachdruck für die Ortsumgehung B 110 Dargun aus und fordert die unverzügliche Umsetzung der im „Bundesverkehrswegeplan 2030“ im vordringlichen Bedarf festgeschriebenen Ortsumgehung B 110 Dargun.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt sich mit den Entscheidungsträgern in der Landesregierung, im Landtag und in den Ministerien in Verbindung zu setzen um der Forderung der Stadtvertretung entsprechendes Gehör zu verschaffen.
3. Bis zur Realisierung der Ortsumgehung fordert die Stadtvertretung Dargun geeignete Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung im Zuge der Ortsdurchfahrt (Demminer Straße, Schlossstraße, Amtsstraße, Burgstraße). Der Bürgermeister wird beauftragt alle dafür notwendigen Verwaltungsschritte auf den Weg zu bringen.

Beschluss-Nr. 70/18

**Überplanmäßige Auszahlung zur Finanzierung der Sanierung der Heinrich-Heine-Straße in Dargun
Maßnahmenr. 4226**

Die Stadtvertretung genehmigt die überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 23.706,72 € für die Sanierung der Heinrich-Heine-Straße in Dargun nach Schlussrechnung.

Dargun, den 17.12.2018

gez. Wellnitz
Bürgermeister